Rückantwort

bkk melitta hmr
Service Center Minden
Postfach 1224
32372 Minden

Name, Vorname
Versicherungsnummer

Selbstauskunft zur Ermittlung des Pflegeversicherungsabschlages

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist bekannt, dass für den Kinderabschlag zur Pflegeversicherung lediglich leibliche Kinder, Stiefkinder sowie Adoptiv-/Pflegekinder berücksichtigt werden können.

Name des Kindes (freiwillige Angabe)	**Vorname des Kindes** (freiwillige Angabe)	**Geburtsdatum des Kindes**	**Kindschaftsverhältnis** (freiwillige Angabe)

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Versicherte/r bzw. gesetzlicher Vertreter/in

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf unserer Homepage www.bkk-melitta-hmr.de oder fordern Sie diese gerne direkt bei uns per Telefon unter 0571 93409-0 oder per E-Mail unter datenschutz@bkk-melitta.de an.

bkk melitta hmr